



BU Nr. 235/2023

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	07.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem im Sachverhalt geschilderten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung gibt eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ab und begleitet weiterhin das Verfahren.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

- Kosten: -
- Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: -
- Haushaltsplan Seite: -
- Produkt: -
- Maßnahme (nur investiver Bereich): -
- Produktsachkonto: -
- Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: -
- Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: -
- Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig) -

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 4.7 Energie und Klima
- 3.8 Energieeffizienz und Klimaschutz
- 3.7 Erhaltung und Entwicklung der Landschaft

Verfasser:

27.11.2023 | Stadtplanungsamt | Wieser und Wagner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	29.11.2023	Zustimmung
Klimaschutzmanager	Huster, Friedrich	28.11.2023	Zustimmung

Stadtwerke Weinstadt Meier, Thomas

28.11.2023

Zustimmung

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte für Freiflächen-Photovoltaik bzw. Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart (VRS) die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an.

Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen

Planungsüberlegungen Dritter (Kommunen, Suchflächen Staatsforst) sollen, soweit sie bekannt und entsprechend verfestigt sind (z.B. bestehende Beschlusslagen in Gemeinderäten), in die Flächenbewertung einbezogen werden, so dass umsetzungsfähige Planungsvorstellungen möglichst integriert werden können. Für die instrumentelle Umsetzungen kommen nach den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes entsprechende Vorranggebiete als Ziele der Raumordnung in Betracht.

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2023 den entsprechenden Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LplG) durchzuführen.

Der Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellungen der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht können auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org/wind eingesehen und heruntergeladen werden.

Das nun auf städtischer Fläche ausgewiesene Vorranggebiet RM-33 (Bereich Nonnenberg) hat eine Gesamtfläche von ca. 41 ha. Die in der Raumnutzungskarte des Regionalplans im Maßstab 1:50.000 dargestellte Vorranggebiet RM-33 (siehe Anlage 1) liegt überwiegend auf Weinstädter Gemarkungen sowie zu einem kleineren Teil auf Remshaldener Gemeindegebiet. Die derzeitige Flächennutzung der Gesamtfläche ist Wald.

Die Stadt erhält somit die Gelegenheit zu der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalplans bis spätestens 02. Februar 2024 Stellung zu nehmen. Ein Entwurf für die Stellungnahme befindet sich in Anlage 2. Die Abgabe der Stellungnahme der Stadt Weinstadt erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme des Planungsverbands Unteres Remstal.

Ermittlung von Potentialflächen für Windkraftanlagen in Weinstadt

Für einen gesamtträumlichen Suchlauf mit Potentialstandortanalyse für Freiflächen-PV und Windkraft in Weinstadt wurde das Planungs- und Ingenieurbüro Blaser aus Esslingen am 07.12.2022 beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt sowie den Stadtwerken und der Stabsstelle für Klimaschutz geeignete Potentialflächen für erneuerbare Energien zu entwickeln. Die Kriterien für den Flächensuchlauf in Bezug auf Windkraftanlagen sind u.a.:

- 1.) Restriktionen Schutzgebiete,
- 2.) Restriktionen Biotopverbund/ Ökokonto/ Artenschutzflächen,
- 3.) Regionalplanerische Restriktionen (u.a. regionale Grünzüge)
- 4.) Landschaftsbild,
- 5.) Windleistung, Mittlere gekappte Windleistungsdichte [W/m², 160 m. über Grund] aus dem Windatlas / Energieatlas Baden-Württemberg der LUBW mit mindestens 215 Watt/m²
- 6.) Bündelung mit weiteren Flächen
- 7.) Siedlungsflächenabstände

Im Ergebnis des Flächensuchlaufs bzgl. Windkraftanlagen (Abschluss Untersuchung im Oktober 2023) wurden drei geeignete Flächen für Windkraft ermittelt (siehe Übersichtskarte, Anlage 3):

Flächennummer: 4 "Nonnenberg II" SO Schnait 15,33 ha, Gesamtbewertung 9 Punkte > gut. Von der Gesamtfläche der Potentialfläche „Nonnenberg II“ befinden sich im Eigentum der Stadt Weinstadt ca. 11,9 ha. und im Eigentum vom Land (Forst -BW) ca. 3,4 ha. Derzeitige Flächennutzung der Gesamtfläche ist Wald.

Flächennummer: 1 "Roter Stich" NO Gundelsbach 4,56 ha, Gesamtbewertung 6 Punkte > mittel. Nur im Kontext einer Bündelung mit Flächen auf Waiblinger Gemarkung sinnvoll! Die Potentialfläche „Roter Stich“ befindet sich vollständig im städtischen Eigentum. Derzeitige Flächennutzung der Gesamtfläche ist Wald.

Flächennummer: 10 "Schachen" SO Strümpfelbach 0,85 ha, Gesamtbewertung 7 Punkte > mittel. Nur im Kontext einer Bündelung mit Flächen auf Aichwalder Gemarkung sinnvoll! Die Potentialfläche „Schachen“ befindet sich vollständig im städtischen Eigentum. Derzeitige Flächennutzung der Gesamtfläche ist Wald.

Anlagen zur BU 235/2023:

A1 | Vorranggebiet RM-33 („Nonnenberg“), Ausschnitt der Raumnutzungskarte

A2 | Stellungnahme der Stadt Weinstadt zur Teilfortschreibung des Regionalplans

A3 | Übersichtskarte, Windkraft Potentialflächen - Ergebnis des Suchlaufs in Weinstadt